

Einverständniserklärung zur therapeutischen Behandlung

Liebe Eltern,

um ein psychotherapeutisches Erstgespräch führen zu können und im Anschluss eine psychotherapeutische Behandlung zu beginnen, benötigt die zuständige Psychotherapeutin laut §630d BGB (Patientenrechtegesetz) die schriftliche Einwilligung aller sorgeberechtigten Personen:

Name des Kindes/Jugendlichen

Geburtsdatum

- ☐ gemeinsames Sorgerecht
- ☐ alleiniges Sorgerecht Kindsmutter
- ☐ alleiniges Sorgerecht Kindsvater
- ☐ zusätzliche Bestimmungen (z.B. Vormund/Betreuer*in):

Die Sorgeberechtigten erteilen einander wechselseitig Vollmacht, den erforderlichen Behandlungsvertrag abzuschließen sowie sämtliche im Zusammenhang mit dessen Durchführung notwendigen Willenserklärungen abzugeben, einschließlich der Erklärung zur Entbindung weiterer Einrichtungen (z.B. Kita, Schule, Kinder- und Jugendpsychiater*innen, Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie) von der Schweigepflicht. Der Behandlungsvertrag sowie sämtliche damit verbundenen Erklärungen gelten einheitlich für und gegen alle Sorgeberechtigten.

Mutter

Name:

Anschrift:

Datum, Unterschrift

Vater

Name:

Anschrift:

Datum, Unterschrift

Vormund/Betreuer*in

Name:

Anschrift:

Datum, Unterschrift
